

die Entwicklung des Königlichen Heimfallsrechtes im böhmisch-mährischen Landrecht, zurückgreifend bis in die Mitte des 12. Jh. oder Ende desselben, denn die an erster Stelle angeführte Urkunde von 1142 (bzw. 1142—1148) war m. E. nicht einzubeziehen. Die Erwähnung des Herzogs bei dieser Schenkung an Kloster Sedletz erklärt sich nicht aus dessen vermeintlichem Heimfallsrecht, sondern weil es sich um ein Kloster handelt. B. B.

260. R. F. Kaindls 'Studien zur Geschichte des deutschen Rechts in Ungarn und dessen Nebeländern' (Archiv f. Oest. Gesch. XCVIII, 387—470) behandeln zunächst den Einfluss des süddeutschen (österreichischen) Stadtrechts, neben dem auch, durch schlesische Ansiedler vermittelt, besonders im Norden magdeburgisches Recht sich geltend macht, das aber später, seit dem 14. Jh., von dem süddeutschen Rechte verdrängt wird. Auch der Einfluss deutschen Landrechts, sächsischer und schwäbischer Herkunft, ist ersichtlich, und ebenso drang zugleich mit der Niederlassung deutscher Ritter auch deutsches Lehenrecht in Ungarn ein. Im Besonderen behandelt K. dann noch 'Wallfahrten nach Rom und Aachen als gerichtliche Sühne nach deutschem Stadtrechte in Ungarn'. Eine wertvolle Beigabe zu seinem Aufsatz bildet eine Reihe meist ungedruckter deutscher Urkunden s. XV. und XVI. aus der Walachei und Moldau (vornehmlich aus dem Bistritzer Stadtarchiv), die von der Bedeutung deutschen Rechts und deutscher Kultur auch in diesen Landen Zeugnis ablegen. M. Kr.

261. In der Festschrift zum 50jährigen Jubiläum der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau (= Aargovia Bd. XXXIII) handelt 1) Walter Merz über 'Bürgerrecht und Hausbesitz in den argauischen Städten' (S. 1—15); 5) in der Abhandlung: 'Der Argau nach dem Habsburgischen Urbar' (S. 115—177) kommt Hans Nabholz zu dem Schluss, 'dass die Wurzeln der Landeshoheit in den öffentlich rechtlichen Befugnissen des Grafenamtes und nicht in der Grundherrschaft zu suchen sind'. 8) Für das mittelalterliche Windisch ergeben sich einzelne Notizen in der sehr reich illustrierten Arbeit von Samuel Heuberger: Aus der Baugeschichte Vindonissas und vom Verlauf ihrer Erforschung (S. 263—367). J. W.

262. Im 2. und 3. Heft des XVII. Bandes (1907) der Revue Bourguignonne gibt E. Champaux die Ver-